

Wir, die FuMA und insbesondere die AG Faninteressen, müssen uns immer wieder mit Vorfällen beschäftigen, bei denen Mitglieder oder Fans unseres Vereins beim Besuch von Heimspielen oder auch Auswärtsspielen mit der Polizei in Konflikt geraten. Wir möchten bei anstehenden Fragen ausdrücklich unsere Hilfe und Unterstützung anbieten.

Oft bekommen wir in unserer praktischen Arbeit Fragen gestellt, die insbesondere mit dem Verhalten der Fans bei einer möglichen Festnahme oder Identitätsfeststellung im Zusammenhang stehen. Um es gleich vorweg zu sagen: wir dürfen hier keinerlei rechtliche Beratung geben, sondern Euch nur auf einige allgemein gültige Grundsätze hinweisen.

Solltet Ihr tatsächlich beim Besuch von Heim- oder Auswärtsspielen unseres Vereins bei der Anfahrt oder im Stadion Probleme mit der Polizei bekommen, die Euch möglicherweise festhält, solltet Ihr zunächst Ruhe bewahren. Es ist relativ sinnlos und wird auch bestraft, wenn Ihr Euch solchen Maßnahmen der Polizei widersetzt. Wenn Eure Identität festgestellt werden soll, seid Ihr auf jeden Fall zur Angabe bestimmter Daten über Eure Person verpflichtet, nämlich:

- Name und Vorname
- Adresse
- Beruf
- Geburtsdatum und -ort
- Familienstand (z.B. ledig)
- Staatsangehörigkeit

Inwieweit Ihr dann weitere Fragen zur Person oder zu dem Euch möglicherweise vorgeworfenen Sachverhalt beantwortet, dies muss jeder selbst in sein Ermessen setzen. Man sollte aber auf jeden Fall beachten, dass man sich in einem solchen Moment einer Ausnahmesituation befindet und möglicherweise Informationen zu bestimmten Vorfällen abgibt, dann aber später feststellt, dass diese eigentlich nicht so festgehalten worden sind, wie sie von Euch beschrieben wurden. Ihr seid auf jeden Fall nicht verpflichtet, noch vor Ort oder auch bei einem sich daran möglicherweise auf der Dienststelle anschließenden Verhör Angaben zur Sache zu machen. Dies kann gegen Euch auch nicht negativ ausgelegt werden. Soweit Ihr keine Angaben zur Sache macht, kann dies auch keine Auswirkungen darauf haben, wann Ihr von der Polizeidienststelle wieder entlassen werdet.

Auch wenn Ihr dann später von der Polizei oder der Staatsanwaltschaft Post erhaltet, entweder einen Fragebogen, in dem Ihr Euch zu einem näher bezeichneten Vorfall äußern sollt oder auch, dass Ihr zu einem bestimmten Termin in einer Polizeidienststelle zur Aussage erscheinen sollt, gilt nach wie vor noch dasselbe Recht für Euch. Ihr seid Beschuldigter und könnt daher die Aussage, und zwar ohne, dass es negative Folgen für Euch nach sich zieht, verweigern. So Ihr Euch entscheidet, eine Aussage zu machen, können diese Aussagen in einem späteren Verfahren natürlich auch zu Euren Gunsten oder auch zu Euren Ungunsten mit herangezogen werden.

Es gibt hier sicherlich kein allgemein gültiges Rezept oder so eine Art Verhaltenskodex. Da man allerdings oft gar nicht genau den Vorwurf kennt, wird es sich häufig anbieten, sich beraten zu lassen, bevor man dann eine Aussage macht. Überdies könnt Ihr ja dann auch immer noch zu einem späteren Zeitpunkt, z. B. in einem dann durchgeführten Gerichtsverfahren, eine Aussage machen.

Wir als FuMA und AG Faninteressen unterstützen Euch gerne, wenn Ihr Probleme oder Fragen in diesem Zusammenhang habt. Wir vermitteln Euch auch gerne rechtskundige Personen, die Euch dann zu Euren Problemen offenstehende Fragen beantworten und Euch beraten können.

Eisern Union!